

Sozialpolitische Positionen



Diskussionspapier zur Einführung von Drogenkonsumräumen in Bayern



Sozialpolitische Positionen

Diskussionspapier zur Einführung von Drogenkonsumräumen in Bayern

Gliederung:

- Niedrigschwellige Angebote für Drogenabhängige und Konsumbegleitung
- Gesetzlicher Rahmen, die Rechtsverordnung und Qualitätsstandards
- Evaluierte Wirkungen von Konsumräumen
- Quantitativer Bedarf in Bayern
- Die Umsetzung von Konzepten
- Forderung des Paritätischen in Bayern



Niedrigschwellige Angebote für Drogenabhängige und Konsumbegleitung

Im Jahr 2008 stieg erneut die Zahl der Drogentoten in Bayern um etwa sechs Prozent auf 246, nachdem die Zahl von 2006 auf 2007 schon um 40 gestiegen war. Die Mehrheit der Todesfälle erfolgt in Privatwohnungen ohne Interventionsmöglichkeit durch das Hilfesystem. Nach wie vor steigt die Infektionsrate an ansteckenden Krankheiten unter Drogenabhängigen. Dabei gerät zunehmend Hepatitis C in den Fokus der Fachwelt.

Viele Abhängige konsumieren in Verhältnissen ohne ausreichende hygienische Bedingungen. Medizinische Unterstützung ist nicht vorhanden. Die Folgen sind vermeidbare Todesfälle, Neuinfektionen mit schweren Krankheiten wie HIV/AIDS und Hepatitis und eine Verschlechterung des generellen Gesamtzustandes Drogenkonsumierender.

Substitutionsprogramme und Projekte zur Diarmorphinvergabe sind vorhandene Möglichkeiten eines begleiteten Konsums, die die gesundheitliche und soziale Situation der Suchtkranken verbessern. Zahlreiche Studien belegen zudem, dass der begleitete Konsum einen eigenen Zugangsweg zum Suchthilfesystem darstellt, sofern man ihn mit entsprechenden Angeboten der Beratung und Vermittlung verknüpft.

Drogenkonsumräume sind ein weiteres in Deutschland erprobtes Angebot einer Konsumbegleitung. Als Baustein der Schaden reduzierenden Angebote für Suchtmittelkonsumierende dienen sie der kontrollierten Einnahme mitgebrachter Substanzen. Zielgruppe sind hierbei vor allem bisher schwer erreichbare langjährige Drogenkonsumenten, die oft eine große physische wie psychische Verelendung aufweisen.

Drei Ziele sprechen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen

Ordnungspolitisch

Entlastung des öffentlichen Raumes: Sinken des risikobelasteten Drogenkonsums in öffentlichen Toiletten, Parkanlagen etc.

Gesundheitspolitisch

Risikominderung beim Konsum illegaler harter Drogen durch direkte medizinische Betreuung und stressreduzierten Konsum sowie Verbesserung des Safer-Use-Verhaltens durch direkte Konsumbeaufsichtigung

Drogenpolitisch

Erweiterung niedrigschwelliger Angebote zur Kontaktaufnahme mit bisher schwer erreichbaren Drogenkonsumenten – Motivierung zu weiterführenden Angeboten der Beratung, Therapie oder Substitution



Gesetzlicher Rahmen, die Rechtsverordnung und Qualitätsstandards

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes die rechtliche Möglichkeit, Drogenkonsumräume in Deutschland zu betreiben.

Dieses Gesetz benennt als bundeseinheitliche Rahmenvorschrift zehn Mindeststandards für den Betrieb eines Konsumraumes.

Aufgrund von Mindeststandards sind bestehende Konsumräume in Deutschland hochprofessionalisierte medizinische und psychosoziale Einrichtungen mit:

- zweckdienlicher sachlicher Ausstattung der Räumlichkeiten, die als Drogenkonsumraum dienen sollen;
- Gewährleistung einer sofort einsatzfähigen medizinischen Notfallversorgung;
- medizinischer Beratung und Hilfe zum Zwecke der Risikominderung beim Verbrauch der von Abhängigen mitgeführten Betäubungsmittel;
- Vermittlung von weiterführenden und ausstiegsorientierten Angeboten der Beratung und Therapie;
- Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten nach diesem Gesetz in Drogenkonsumräumen, abgesehen vom Besitz von Betäubungsmitteln nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zum Eigenverbrauch in geringer Menge;
- erforderlichen Formen der Zusammenarbeit mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen örtlichen Behörden, um Straftaten im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume soweit wie möglich zu verhindern;
- genauer Festlegung des Kreises der berechtigten Benutzer von Drogenkonsumräumen, insbesondere im Hinblick auf deren Alter, die Art der mitgeführten Betäubungsmittel sowie die erlaubten Konsummuster; Ausschluss offenkundiger Erst- oder Gelegenheitskonsumenten;
- einer Dokumentation und Evaluation der Arbeit in den Drogenkonsumräumen;
- ständiger Anwesenheit von persönlich zuverlässigem Personal in ausreichender Zahl, das für die Erfüllung der genannten Anforderungen fachlich ausgebildet ist;
- Benennung einer sachkundigen Person, die für die Einhaltung der genannten Anforderungen, der Auflagen der Erlaubnisbehörde sowie der Anordnungen der Überwachungsbehörde verantwortlich ist und die ihm obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann.

Der Bundesgesetzgeber hat den einzelnen Bundesländern die Verantwortung für die Erlassung entsprechender Rechtsverordnungen zur Genehmigung einer Inbetriebnahme gelassen. Bayern

hat nach wie vor keine dementsprechende Rechtsverordnung. Sie würde es den Kommunen in Bayern ermöglichen, bedarfsbezogen die Einrichtung von Konsumräumen zu fördern.

Evaluierte Wirkungen von Konsumräumen

Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Begleitstudien seit der Einführung von Konsumräumen in verschiedenen Bundesländern sowie Österreich, der Schweiz und anderen EU-Ländern be-

legen die positive Wirkung sowohl auf die gesundheitliche Situation, den Veränderungswillen von Suchtmittelabhängigen wie auch die Entlastung des öffentlichen Raumes.

Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik Deutschland – Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von 2003.

Darin heißt es zusammenfassend:

- dass insgesamt die vom Gesetzgeber intendierte Zielgruppe erreicht wird,
- Minderjährige bei den Befragungen in Konsumräumen nicht angetroffen worden sind,
- 96 Prozent der Befragten mehrjährig opiatabhängig sind,
- durch das Personal der Konsumräume der Zugang zum weiterführenden Hilfesystem gewährleistet und entsprechende Kontakte hergestellt werden,
- sich die gesundheitliche Betreuung signifikant verbessert im vorher-nachher Vergleich,
- sich insgesamt der Zugang zum ärztlichen Hilfesystem verbessert,
- Konsumräume jeden Tag geöffnet sein sollten, um öffentlichem Konsum vorzubeugen.

Im Endbericht der Studie wird zudem festgehalten, dass der Betrieb von Konsumräumen statistisch signifikant mit der Senkung der Drogentotenzahlen in Zusammenhang steht.

Quantitativer Bedarf in Bayern

Im Jahr 2008 beschloss die „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kontaktläden“, sich verstärkt für die Realisierung der Genehmigung von Konsumräumen auch in Bayern einzusetzen. „Wir arbeiten darauf hin, einen möglichst Risiko armen Konsum zu erreichen. Wir informieren über Safer Use. Wir geben sterile Spritzen und andere Utensilien aus, um die Gesundheit der Klientel zu erhalten und Schäden zu minimieren. Aber wenn es zum Kon-

sumvorgang kommt, dann müssen wir die Leute sich selbst überlassen. Wir bleiben außen vor. Das ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.“

Die Arbeitsgemeinschaft führte im Rahmen einer Diplomarbeit eine Bayern weite Befragung der Besucher von Kontaktläden durch. 394 Drogenabhängige wurden befragt, was einem Erreichungsgrad von etwa 23 Prozent aller Besucher von Kontaktläden in Bayern entspricht.

Ergebnisse einer Studie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kontaktläden:

- Je eher die räumliche Distanz es zulässt desto mehr nutzen Befragte Konsumräume jetzt schon. Fast die Hälfte der Befragten haben bereits positive Erfahrungen mit Konsumräumen gemacht.
- Es gibt eine hohe Bereitschaft unter den Befragten, Konsumräume zu nutzen. Über 90 Prozent erklären einen Bedarf an ihrem Wohnort.
- Die Befragten sehen Konsumräume als Zugang zum Drogenhilfesystem und würden dort medizinische Versorgung und Beratung in Anspruch nehmen.
- Aus den Angaben der Befragten, wie sie ein regionales Konsumraumangebot nutzen würden, kann hochgerechnet werden, dass es in Nürnberg, München und Augsburg einen Bedarf für einen Konsumraum mit 3,5 bis 12 Konsumplätzen im 8-stündigen täglichen Dauerbetrieb gäbe.
- Die Studie zeigt deutlich den vorhandenen Veränderungswillen der Drogenabhängigen, bezogen auf ihr Konsumverhalten und bezogen auf ihre generelle Lebenssituation.



Die Umsetzung von Konzepten

Es stehen langjährig in der Suchthilfe erfahrene Träger in den Großstädten Bayerns bereit, dieses niedrigschwellige Hilfeangebot einzurichten. Basierend auf den genau beschriebenen Erfahrungen diverser Konsumräume in Deutschland der letzten Jahre und im Rahmen der sehr eng gefassten Mindeststandards der Rechtsverordnung, die

durch länderspezifische Regelungen zu ergänzen sind, können auf die jeweilige Situation in den Städten bezogene Konzepte entwickelt werden. Auf der Fachtagung des Paritätischen Bayern im Januar wurden die Frankfurter Konsumräume der „integrative drogenhilfe e.V.“ und der Konsumraum „Gleis 1“ in Wuppertal vorgestellt



Forderung des Paritätischen in Bayern

Der Paritätische in Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, die notwendigen interministeriellen Schritte für den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 10 a BtMG einzuleiten, um

den Kommunen in Bayern die bedarfsgerechte Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu ermöglichen.

Drogenkonsumräume in Bayern sind überfällig!

Sozialpolitische Positionen

Diskussionspapier zur Einführung von Drogenkonsumräumen in Bayern

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Redaktion:
Davor Stubican
Referent für Psychiatrie, Sucht und Gefährdetenhilfe

Telefon: 089 | 30611-230
E-Mail: davor.stubican@paritaet-bayern.de

Gestaltung:
Antje Eichler
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelbild:
Jan Thomas Otte | fotolia.com

Stand:
2010

Gemeinsam handeln.



PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BAYERN e.V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

Telefon: 089 | 30611-0

Fax: 089 | 30611-111

E-Mail: info@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de